

27. Sächsischer Ärztetag
56. Kammerversammlung
16./17. Juni 2017

Beschlussvorlage Nr. 5

Zu TOP: 3. Finanzen

Betrifft: Anteilige Umwidmung der Rücklagen elektronischer Arztausweis und
Überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge BÄK

Einreicher: Vorstand

Aufwendungen: -
Höhe der Aufwendungen: -
im Wirtschaftsplan enthalten: -

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

**Anteilige Umwidmung der Rücklagen elektronischer Arztausweis (eAA) und
Überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge BÄK**

BESCHLIEßEN.

1. Die Rücklage elektronischer Arztausweis beläuft sich per 31.12.2016 auf 1.664.213,24 EUR. Diese wurde gebildet, um einerseits die verwaltungsmäßigen Aufwendungen der Kammer für die Ausgabe der eAA zu kompensieren und andererseits für eine Anschubfinanzierung der monatlichen Kosten des elektronischen Arztausweises bei den Mitgliedern. Nach mittlerweile 10 Jahren hat sich immer noch nicht geklärt, ob alle Ärzte, insbesondere auch im stationären Bereich, einen eAA benötigen werden. Der Roll-out-Zeitpunkt ist völlig ungewiss und offensichtlich ist bei Einsatz des eAA eine Gegenfinanzierung über die Anwendung geplant. Derzeit entnimmt die Kammer jährlich ca. 50.000 EUR aus der Rücklage, um die verwaltungsmäßigen Aufwendungen zu kompensieren. Der Vorstand schlägt vor, die Rücklage in anteiliger Höhe von 1.000.000 EUR aufzulösen und der Rücklage Räumliche Erweiterung zuzuführen. Die verbleibenden ca. 650.000 EUR wären ausreichend, den Haushalt der Kammer für die nächsten 10 Jahre zu entlasten. Die weitere Entwicklung ist heute noch nicht absehbar.
2. Die Rücklage Überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge BÄK beläuft sich per 31.12.2016 auf 636.000 EUR. Die finanzielle Lage der Bundesärztekammer hat sich, auch aufgrund der aktuellen betriebswirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Ärzteverbandes, mittlerweile stabilisiert. Aus diesem Grund soll die Rücklage in anteiliger Höhe von 500.000 EUR aufgelöst und der Rücklage Räumliche Erweiterung zugeführt werden. Die zukünftige Entnahme aus der Rücklage Überproportionale Steigerung der Umlagebeiträge BÄK wird bei einer Steigerung des Umlagebetrages der Kammer bei über 5 % zum Vorjahr erfolgen.

Dresden, 16. Juni 2017

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen: Ja: Einstimmig Nein: - Enthaltungen: 1